

Bebauungsplan Nr. 51/15;  
Erweiterung des Friedhofes  
Mannheim-Sandhofen

betr.

Begründung  
des verbindlichen Bauleitplanes  
(Bebauungsplan)

Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind der bestehende Teil des Friedhofes Sandhofen und im Norden und Osten angrenzende, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Der Planungsbereich wird im Süden vom Viernheimer Weg, im Osten vom Wirtschaftsweg Flst.-Nr. 31445 und im Westen von dem gärtnerisch genutzten Flst.-Nr. 31541 bzw. von dem Weg Flst.-Nr. 31540 begrenzt. Im Norden verläuft die Bundesautobahn Mannheim-Saarbrücken. Zwischen der Autobahn und dem räumlichen Geltungsbereich liegen landwirtschaftliche Flächen, die zu einem späteren Zeitpunkt für Lärmschutzeinrichtungen und für eine neue Straßenverbindung zwischen Sandhofen und Schönau in Anspruch genommen werden sollen. Der Viernheimer Weg, der derzeit diese Funktion hat, soll zu einem späteren Zeitpunkt vor der Frankenthaler Straße (B 44) in einem Wendeplatz enden, weil die niveaugleiche Kreuzung aus Gründen der Verkehrssicherheit entfallen soll. Sowohl für den Lärmschutzwall, als auch für die neue Straße wird zu gegebener Zeit ein besonderer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Anlass für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes für den Friedhof ist dessen dringend erforderliche Erweiterung, da die Belegungskapazität des vorhandenen Teils in naher Zukunft erschöpft sein wird. Von den für die Erweiterung und für den öffentlichen Grünstreifen<sup>an</sup> der Nordseite benötigten Flächen befinden sich die Flst.-Nr. 31451, 31475, 31478 und 31479 in städtischem Besitz. Bei den übrigen Grundstücken handelt es sich um Privateigentum.

Auf dem Flst.-Nr. 31449 befindet sich der unerlaubt angelegte Lagerplatz einer Baufirma. Die gleichfalls unerlaubt erstellten Gebäude wurden nachträglich widerruflich genehmigt. Vor der Erweiterung des Friedhofes muss das Grundstück geräumt werden.

Der auf dem vorhandenen Friedhof eingetragene Parkplatz ist bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan für die erste Erweiterung festgesetzt worden. Die im nord<sup>west</sup>östlichen Bereich vorgesehenen Stellplätze werden zusätzlich hergestellt werden.

Das Planungsgebiet hat insgesamt die Größe von rd. 9,0 ha. Hiervon entfallen auf den vorhandenen Friedhof 3,9 ha. Für die Erweiterung werden etwa 4,0 ha und für den Grünstreifen ca. 0,8 ha in Anspruch genommen. Als Straßengelände werden rd. 0,3 ha ausgewiesen.

In dem vom Gemeinderat gebilligten Flächen Nutzungsplanentwurf ist die Erweiterung des Friedhofes nur in östlicher Richtung bis zu dem Weg Flurstück-Nr. 31445 vorgesehen. Da sich inzwischen gezeigt hat, daß diese Fläche nicht ausreicht, soll die Erweiterung dem vom Grünflächenamt entwickelten Fachplan Friedhöfe gemäß auch nach Norden ausgedehnt werden. Der Flächennutzungsplanentwurf wird entsprechend geändert.

Die der Stadt durch die Maßnahme entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt und sind als Anlage 1 dieser Begründung beigelegt. Als Anlage 2 ist ein Übersichtsplan i.M. 1 : 15 000 beigegeben.



B e c k e r  
Stadtoberbaudirektor

Stadtplanungsamt

Mannheim, 4. Oktober 1976

Bebauungsplan Nr. 51/15;

Erweiterung des Friedhofes  
Mannheim-Sandhofen

betr.

Anlage 1 zur Begründung  
des verbindlichen Bauleitplanes  
(Bebauungsplan)

Zusammenstellung der der Stadt durch die Maßnahme voraussichtlich entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten.

Liegenschaftsamt

Geländerwerb

599.700,-- DM

Vermessungsamt

Vermessungskosten

10.000,-- DM

Grünflächenamt

Friedhofserweiterung

1.640.000,-- DM

Öffentl. Grünstreifen  
einschl. Parkplatz

150.000,-- DM

1.790.000,-- DM

Hochbauamt

Telefonrufeinrichtung im  
Friedhofbereich

7.000,-- DM

zusammen:

2.406.700,-- DM  
=====



Becker  
Stadtoberbaudirektor

Sandhof

Anlage 2 zur Begründung  
des Bebauungsplanes 51/15;  
Erweiterung des Friedhofes  
Mannheim-Sandhofen.  
- Ausschnitt aus dem Stadt-  
plan mit der Begrenzung  
des Planungsgebietes -

Sandhofen

Krähenflügel

Weinheimer Straße links

Weinheimer Straße rechts

Steinweg

PAPIERWERKE

WALDHOF ASCHAFFENBURG AG

ALTR

Mannheim, 4.10.1976

Stadtplanungsamt

*Becker*

Becker  
Stadtoberbaudirektor

ERDOLRAFFINERIE MANNHEIM G.M.B.H.

M 1:15000